Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Heißt es **„In beiliegender neuen (oder: neuer) Fassung ist alles enthalten"?**

Antwort: Es heißt: *In beiliegender neuer Fassung ist alles enthalten,* weil alle Adjektive (Eigenschaftswörter) die gleiche Endung haben müssen (sogenannte Parallelbeugung). *teu.*

Ist hier ‚ist' oder ‚sind' richtig: **„70 Prozent des Materials ist/sind vorhanden"?**

Antwort: Maßgeblich ist das Wort ‚Prozent', das eigentlich ‚Prozente' lauten müßte, also Plural (Mehrzahl) ist; nach der Regel bleiben die männlichen und sächlichen Wörter in Maßangaben im Singular (Einzahl). Da nun ‚70' eindeutig den Plural erfordert, muß auch das Verb (Zeitwort) in ihm stehen. Der Satz heißt also: *70 Prozent des Materials sind vorhanden.* *teu.*

Schreibt und sagt man richtig **‚die Hahnautomatik'** oder **‚die Hahnenautomatik'** (in Badezimmern)?

Antwort: Alle Zusammensetzungen mit ‚Hahn' als Bestimmungswort haben die Form ‚Hahnen' — unabhängig davon, ob es sich um das Federvieh oder um den Auslauf handelt. Richtig ist daher in dieser Verbindung *‚die Hahnenautomatik'.* *teu.*

Ich höre immer wieder, daß etwas **‚vergessen gegangen'** sei. Ist das gutes Deutsch?

Antwort: Es scheint, daß diese Verbindung dem ‚verlorengehen' nachempfunden ist. Es muß aber besser heißen: *verloren worden.* *teu.*

Heißt der, der die Chiropraktik ausübt, **‚Chiropraktiker'** oder **‚Chiropraktor'?**

Antwort: In den uns vorliegenden Werken sind beide Formen nicht aufgeführt. Von der Bildung her ist die erste Form vorzuziehen, die sich bequem an andere Vorbilder anlehnt, z. B. Sophistiker an Sophistik. Wenn also kein zwingender Grund für die zweite Form vorliegt, ist die erste vorzuziehen: *Chiropraktiker.* *teu.*

Welche Konjunktion ist hier die richtige: **„Es ist noch nicht lange her, seit/daß auch hier Andersdenkende verfolgt wurden"?**

Antwort: Es sind beide Konjunktionen (Bindewörter) möglich, wobei wir aber nur für ‚daß' einen Beleg finden konnten, und zwar in Dudens Großem deutschen Wörterbuch, Bd. 4, S. 1630. Es heißt also: *Es ist noch nicht lange her, daß* (auch: seit) *auch hier Andersdenkende verfolgt wurden.* *teu.*

Man schreibt ‚der Anzug ist braun gefärbt' und ‚der braungefärbte Anzug'; man schreibt auch ‚der Anzug ist braun-beige gefärbt'. Wie schreibt man aber auch dies in umgekehrter Wortfolge: **„Der braunbeige-gefärbte Anzug"** oder **„Der braunbeige-gefärbte Anzug"** oder **„Der braun-beige gefärbte Anzug"?**

Antwort: Die Zusammenschreibung ‚braunbeige' geht nicht, weil dies eine Mischfarbe meint; und der doppelt gebrauchte Bindestrich wird der Sache auch nicht gerecht. Daher schreibt Duden dies so vor: *Der braun-beige gefärbte Anzug.* *teu.*

Schreibt man das Verb ‚wi[e]derspielen' mit oder ohne ‚e' in diesem Zusammenhang: **„Wir lassen die Platte die Weisen widerspielen/wiederspielen"?**

Antwort: Man schreibt es mit *e*, denn die Bedeutung ist ‚noch einmal'; zudem betont man das erste Wort, was zumeist ein Hinweis für diese Bedeutung und damit Schreibung ist. Also: *Wir lassen die Platte die Weisen wiederspielen.* *teu.*

Soll das einwandfrei sein: **„Aufruf zum Festhalten von Hochdeutsch als Unterrichtssprache"?** Sollte es nicht besser „... **an** Hochdeutsch ..." lauten?

Antwort: Wenn man an das Verb (Zeitwort) denkt, dann könnte man sehr versucht sein, dem beizupflichten: festhalten *an* etwas. Nun ist die Präposition (Verhältniswort) ‚von' diejenige, die zur Umgehung des Genitivs (Wesfall) gewählt wird: Aufruf zum Festhalten *des* Hochdeutschen als Unterrichtssprache. Da es einem bei den Genetivformen ‚des Hochdeutschen' und ‚des Hochdeutschs' nicht ganz wohl ist, umgeht man dies, indem man den Anschluß mit ‚von' wählt. Es heißt also zu Recht: *Aufruf zum Festhalten von Hochdeutsch als Unterrichtssprache.* *teu.*

Ist es möglich, daß das Wort **‚ausgewiesen'** nur bei uns gebraucht wird, etwa in der Verbindung ‚ausgewiesener Fachmann'?

Antwort: Es stimmt, in diesem Sinne wird das Wort nur hierzulande verwendet; wir haben diese Bedeutung in keinem unserer Nachschlagewerke finden können. Im übrigen deutschen Sprachraum sagt man dafür etwa ‚anerkannt', ‚bewährt' — was natürlich auch bei uns angewendet werden kann. *teu.*

Eine Firma nennt sich „Vereinigte Edelstahlwerke AG". Wie muß sie nun in einem Satz wie diesem lauten: **„Die Beziehungen mit der Vereinigte/Vereinigten Edelstahlwerke AG sind gut"?**

Antwort: Ob Eigenname oder nicht, der Name muß sich auf jeden Fall dem Satz anpassen, d. h., die Wörter sind zu flektieren (beugen). Es muß also so heißen: *Die Beziehungen mit den Vereinigten Edelstahlwerken AG sind gut.* In diesem Fall ist ‚werke' das Grundwort, nach dem sich der Artikel (Geschlechtswort) richtet (die -werke); ‚AG' ist nur als erklärende Handelsform zu betrachten. Wenn aber dieses ‚AG' (Aktiengesellschaft) als Grundwort gedacht ist, dann ist ‚Edelstahlwerke' das zugehörige Bestimmungswort, das durch Bindestrich mit dem Grundwort zu verbinden ist: *Die Beziehungen mit der Vereinigten Edelstahlwerke-AG sind gut.* *teu.*

Sind die Einwohner des schwyzerischen Stoosgebietes nun **‚Stöösler'** oder **‚Stösler'?**

Antwort: Gemäß der Regel, daß Doppelvokale, wenn sie umlauten, nur einfach geschrieben werden (z. B. Saal, Säle, Sälchen; Boot, Bötchen), wäre ‚Stösler' zu schreiben. Da nun aber ‚Stoos' ein Eigenname ist, darf die Schreibung nicht verändert werden. Man schreibt daher richtig *‚Stöösler'.* *teu.*

Wie lauten die Vergangenheitsformen von ‚Ordnung schaffen': **„Er schuf Ordnung, hat Ordnung geschaffen"** oder **„Er schaffte Ordnung, hat Ordnung geschafft"?**

Antwort: In diesem Ausdruck wird das Verb (Zeitwort) ‚schaffen' schwach konjugiert (abgewandelt). Es heißt deshalb: *Er schaffte Ordnung, Er hat Ordnung geschafft.* *teu.*